

Sitzungsvorlage DS 2016/075

Hauptamt
Ralph Pohl
Cordula Vogler
(Stand: **09.02.2016**)

Mitwirkung:

Feuerwehrausschuss

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 14.03.2016

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 15.03.2016

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 15.03.2016

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 15.03.2016

Gemeinderat

öffentlich am 21.03.2016

**Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg
- Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend den Vorschlägen des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg werden die Entschädigungen nach § 16 des Feuerwehrgesetzes erhöht.
2. Es wird folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Ravensburg erlassen (siehe Anlage 1).

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg erhalten Angehörige der Feuerwehr für ihre zeitliche Inanspruchnahme während der Ausübung des Feuerwehrdienstes grundsätzlich eine finanzielle Entschädigung.

An einer landeseinheitlichen Regelung der Höhe der Entschädigungssätze wurde aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Situationen abgesehen. Eine durch die Verwaltung durchgeführte Umfrage bei verschiedenen Städten im Land hat ergeben, dass die Mehrzahl der Kommunen zwischen 10 € und 15 € /Stunde gewähren; in Friedrichshafen 13 € seit 01.01.2013. Eine Vielzahl der Kommunen ist im Moment an der Überarbeitung der Entschädigungssätze.

2. Entschädigungssatzung der Stadt Ravensburg

Die Entschädigungen sind durch Satzung festzulegen. In Ravensburg gilt die Feuerwehrentschädigungssatzung i.d.F. vom 17.05.2010. In der Satzung ist in den §§ 1 und 2 geregelt, dass die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr für Einsätze und im Feuersicherheitsdienst ihre Auslagen und Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz mit 11 € pro Stunde ersetzt bekommen.

Einsätze/Sicherheitswachdienst

Diese Entschädigungen sind seit 2001 nicht mehr angepasst worden. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre waren die Feuerwehrangehörigen fast 13.000 Stunden im Einsatz und leisteten 2.000 Stunden Feuersicherheitsdienst. Der finanzielle Aufwand der Stadt betrug hierfür ca. 165.000 €, wobei die Kosten für den Feuersicherheitsdienst durch die jeweiligen Veranstalter refinanziert wird.

Übungen

In § 3 der Satzung ist die Entschädigung für Übungsdienste geregelt. Je Übungseinheit wird ein Durchschnittssatz von 2,60 € bezahlt. Der Entschädigungsbetrag ist seit 1992 unverändert. Jährlich werden fast 5.000 Übungseinheiten absolviert, der finanzieller Aufwand beträgt rund 13.000 €.

Wochenendbereitschaft

Um die nötige Anzahl an Einsatzkräften an Wochenenden und Feiertagen zu gewährleisten, ist in den Abteilungen Stadt und Eschach ein Bereitschaftsdienst erforderlich. Die Bereitschaftsdauer war bisher unterschiedlich geregelt und soll jetzt vereinheitlicht werden. Der Aufwand der Stadt beträgt hierfür ca. 7.500 €.

3. Anpassung der Entschädigungssätze

Auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses sollen diese Entschädigungen erhöht werden. In mehreren Sitzungen und Besprechungen wurde ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet.

Die Entschädigungssätze für Einsätze soll in zwei Stufen erhöht werden. Ab

01.01.2016 auf 13,00 € pro Stunde

und zum

01.01.2018 auf 14,00 € pro Stunde.

Der finanzielle Mehraufwand für diese Erhöhungen beträgt 2016 rund 26.000 €.

Der finanzielle Mehraufwand 2016 für den Übungsdienst beträgt rund 2.000 €; für den Feuersicherheitsdienst etwa 4.000 € und für die Wochenendbereitschaft ca. 5.000 €.

Zusätzliche Entschädigungen

Ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung

Die zeitliche Inanspruchnahme im Fachbereich Funk sowie (zentrale) Kleiderkammer hat erheblich zugenommen, sodass die Entschädigung hierfür entsprechend anzupassen ist. Zusätzlich geregelt werden Entschädigungen für neue Aufgaben in der Feuerwehr. Der finanzielle Mehraufwand für diese Erhöhungen beträgt rund 3.000 €.

4. Finanzielle Auswirkungen/Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt lassen sich nicht konkret ermitteln, da die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen von der Zahl der Einsatzstunden abhängig ist.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung, unter Berücksichtigung der Einsatzzahlen 2014, wird sich der finanzielle Aufwand der Stadt 2016 um 40.000 €, 2018 um weitere 15.000 € erhöhen. Abhängig von den Einsatzzahlen und der Entwicklung des Feuerwehrbudgets im 1. Halbjahr wird ggfls. im Nachtragsplan 2016 nachgesteuert.

Die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Ravensburg ist zur teilweisen Refinanzierung anzupassen. Die Kostenersatzordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg i.d.F. vom 01.08.2011, muss durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 im § 34 (Kostenersatz) durch eine Kostenersatzsatzung ersetzt werden.

Die Kostenersatzsatzung mit Anpassung der Kostenersatzsätze wird im 2. Halbjahr dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden. Auswirkungen werden im Haushalt 2017 umgesetzt.

5. Redaktionelle Änderungen/Klarstellungen

Mit den Satzungsänderungen werden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die bisher enthaltene Schmutzzulage entfällt, der Erfrischungszuschuss in Form von Naturalien wird nicht mehr mit einem bestimmten Wert angegeben. Der Berechnung der Einsatzzeit wurde aufgrund der Rechtsprechung auf halbstundenweise Abrechnung angepasst. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden Auslagen pauschal gewährt.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Ravensburg

Anlage 2: Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung